

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 23. Juni 2026
Nr. 368

24	EA 132	324
----	--------	-----

Einfache Anfrage von Reto Ammann und Thomas Leu vom 29. April 2026 „Erhebung statistischer Lohndaten“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einfache Anfrage bezieht sich auf die Auswertung der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) für die Thurgauer Privatwirtschaft, die das Amt für Daten und Statistik im März 2026 publiziert hat. Demgemäss liegt der Medianlohn in der Thurgauer Privatwirtschaft im Jahr 2024 bei Fr. 6'428 pro Monat. Die in der Einfachen Anfrage zitierte Lohnprämie zwischen 2.3 Prozent und 5.4 Prozent stammt direkt aus der Studie des Instituts für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern (IWP)¹ und nicht vom Amt für Daten und Statistik.

Die LSE ist eine Erhebung des Bundesamts für Statistik (BFS), die alle zwei Jahre durchgeführt wird. Erhoben werden die Lohnangaben bei einer Stichprobe von privaten und öffentlichen Unternehmen und Verwaltungen. Die Stichprobengrösse ist so ausgelegt, dass aussagekräftige Resultate für die Schweiz und für Grossregionen möglich sind. Die Grossregion Ostschweiz umfasst die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau. Für einzelne Kantone bestehen keine Daten. Das BFS bietet den Kantonen jedoch die Möglichkeit, die Stichprobe für den privaten Sektor ihres Kantons so auszubauen, dass Aussagen auf Kantonsebene möglich sind. Der Kanton Thurgau macht seit 2010 von diesem Angebot Gebrauch. Aus diesem Grund beziehen sich die Auswertungen nur auf den privaten Sektor. Der Kanton Thurgau erhält hierbei den Datensatz vom BFS aus Datenschutzgründen in anonymisierter Form. Im Datenschutzvertrag mit dem BFS

¹ Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik an der Universität Luzern (IWP), Policy Papers No. 26 06/2025, Staatliche und staatsnahe Beschäftigung in der Schweiz 2025: Verstädterung und Staatswachstum, MA Frederik Blümel, Dr. Marco Portmann und Prof. Dr. Christoph A. Schaltegger, S. 23 f.

verpflichtet sich das Amt für Daten und Statistik, Ergebnisse nur so zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, dass weder direkte noch indirekte Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen möglich sind.

Frage 1: Wird künftig neben der Erhebung des Lohnmittels in der Privatwirtschaft auch für die eigene kantonale Verwaltung die Erhebung des Lohnmittels und der Lohnprämie publiziert?

Der Regierungsrat erachtet einen transparenten Vergleich der Lohnstruktur zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung als wichtig und richtig. Aus diesem Grund hat er dem Vergleich der Löhne der Verwaltung des Kantons Thurgau (KVTG) mit der Thurgauer Privatwirtschaft und anderen kantonalen Verwaltungen im Lohnbericht vom September 2019² und dem Zusatzbericht vom 10. Dezember 2019³ ein hohes Gewicht zugemessen. Die vorliegend interessierenden Kernaussagen sind weiterhin gültig (Zusatzbericht vom 10. Dezember 2019, S. 5):

- Kernaussage 4: Die Löhne der KVTG sind mit den Löhnen von grossen Unternehmen in der Region vergleichbar und entsprechen dem Durchschnitt der anderen Kantone.
- Kernaussage 7: Die KVTG verfügt im Vergleich zu grossen Unternehmen in der Region über durchschnittliche, im Vergleich zu anderen kantonalen Verwaltungen über unterdurchschnittliche Anstellungsbedingungen (Lohnnebenleistungen).
- Kernaussage 9: Im Quervergleich liegen die generellen Lohnanpassungen der KVTG über die Jahre 2012 bis 2018 unterhalb der allgemeinen Nominallohnentwicklung.

Aktuellere statistisch valide Daten liegen nicht vor. Die KVTG liefert jeweils im Rahmen der LSE Daten an das BFS. Ob und in welcher Form daraus kantonsspezifische Auswertungen für die kantonale Verwaltung erstellt und veröffentlicht werden können, bedarf technischer und rechtlicher Abklärungen mit dem BFS. Insbesondere sind fachliche Fragen der eindeutigen Zuordnung, der statistischen Aussagekraft sowie Fragen des Datenschutzes zu klären. Der Kanton wird diesbezüglich mit dem BFS in Kontakt treten. Zum heutigen Zeitpunkt liegen allerdings keine Grundlagen vor, um eine Veröffentlichung von Medianlöhnen oder Lohnprämien der KVTG in Aussicht zu stellen, insbesondere betreffend

die Lohnprämie. Für diese sind überhaupt keine validen Daten vorhanden. Lohnprämien werden in Strukturdaten in der Regel mit einem statistischen Schätzmodell ermittelt. Im

² Vgl. Bericht über die Anstellungsbedingungen des Staatspersonals im Vergleich zur Privatwirtschaft und zu anderen öffentlichen Arbeitgebern (GR 16/WE 9/448).

³ Vgl. Bericht des Regierungsrates zum Lohnbericht 2019: Einschätzungen, Handlungsfelder und Massnahmen (Zusatzbericht) vom 10. Dezember 2019 (GR 16/WE 9/448).

Schätzmodell wird untersucht, welcher Anteil der Lohndifferenz zwischen Personen in der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft durch Einflussfaktoren wie Alter, Ausbildung, Berufserfahrung, Tätigkeit, Stellung im Betrieb, Grösse des Unternehmens und Ähnlichem erklärt werden können. Der unerklärte Rest wird als „Lohnprämie“ bezeichnet. Für eine solche Schätzung der KVTG ist keine Datenbasis vorhanden. Erschwerend kommt hinzu, dass in der LSE nicht alle erklärenden Faktoren für die Lohnhöhe enthalten sind. Es müsste damit auch die LSE ergänzt werden.

Voraussetzung für eine künftige Veröffentlichung entsprechender Kennzahlen ist, dass die Daten methodisch einheitlich und datenschutzkonform erhoben werden. In welcher Form kantonsspezifische Auswertungen des BFS für die KVTG erstellt und veröffentlicht werden können, bedarf wie erwähnt einer sorgfältigen Prüfung mit dem BFS. Da die LSE vom BFS nur alle zwei Jahre durchgeführt wird, wäre auch nur alle zwei Jahre ein Vergleich möglich. Diese Erhebung ist allerdings mit bedeutenden Mehrkosten verbunden. Der Regierungsrat ist skeptisch, ob der Aufwand den Nutzen rechtfertigt, insbesondere da die jährliche Lohnentwicklung politisch streng kontrolliert und im Vergleich zur Privatwirtschaft und v.a. zu anderen öffentlichen Verwaltungen moderat ausgefallen ist, wie der oben erwähnte Lohnbericht vom September 2019 zeigt. Zudem ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Attraktivität der KVTG als Arbeitgeberin nicht weiter geschmälert werden darf.⁴ Dass die Attraktivität der KVTG als Arbeitgeberin zentral für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist und angesichts der schlanken Verwaltung im Kanton Thurgau aktiv bewahrt werden muss, hat der Regierungsrat verschiedentlich dargelegt, zuletzt im Zusammenhang mit der Idee einer Stellenplafonierung⁵.

Frage 2: Wie hoch war der durchschnittliche Bruttolohn in der Verwaltung im Kanton Thurgau im gleichen Berichtsjahr 2025 wie der erhobene in der Privatwirtschaft?

Der in der Publikation des Amtes für Daten und Statistik ausgewiesene Betrag von Fr. 6'428 betrifft den monatlichen Medianlohn der Thurgauer Privatwirtschaft im Jahr 2024. Der in der Begründung der Einfachen Anfrage genannte schweizweite Median-

⁴ Vgl. Beantwortung vom 3. März 2026 der Einfachen Anfrage „Befristeter Verzicht auf Teuerungsausgleich, Lohnerhöhungen und Stufenanstieg in der kantonalen Verwaltung“ vom 14. Januar 2026 (GR 24/EA 99/250), S. 3, Ziff. 2.

⁵ Vgl. Beantwortung vom 11. März 2025 der Motion „Stellenplafonierung“ vom 20. März 2024 (GR 20/MO 59/670).

4/5

lohn von Fr. 8'094 im öffentlichen Sektor stammt aus dem Jahr 2022⁶. Für das Jahr 2024 betrug er Fr. 8'422⁷.

Wie in der Antwort zur Frage 1 dargelegt, sind statistische Vergleiche dann möglich, wenn die Datenerhebung und die Datenauswertung methodisch einheitlich sind. Dies ist nicht der Fall. Der Regierungsrat verzichtet deshalb bewusst darauf, auf der Basis interner Lohndaten vereinfachte Durchschnittswerte zu publizieren, da diese ohne statistische Harmonisierung mit der LSE des BFS nicht vergleichbar wären. Wie tückisch statistische Vergleiche sind, ist auch der Begründung der vorliegenden Einfachen Anfrage zu entnehmen. Nicht nur stammen die zitierten Zahlen aus unterschiedlichen Jahren (2022 und 2024), es werden auch Zahlen aus dem Budget 2026 dem für das Jahr 2024 erhobenen Medianlohn der Privatwirtschaft gegenübergestellt. Zum einen bilden Budgetzahlen nicht konkret ausbezahlte Löhne ab, sondern sind eine Schätzung für künftige Personalkosten, inkl. beispielsweise Arbeitgeberbeiträge für die Pensionskasse. Zum anderen gibt es zwischen den beiden Vergleichszahlen eine Zeitspanne von zwei Jahren, in denen sich die Löhne verändern. Dass dieser Vergleich nicht stimmen kann, ist offensichtlich, was auch in der Einfachen Anfrage festgestellt wird.

Frage 3: Wie hoch war die Lohnprämie im Kanton Thurgau bei der kantonalen Verwaltung im Vergleich zur Thurgauer Privatwirtschaft?

Für die KVTG liegt keine Datengrundlage vor, um eine Modellrechnung zur Berechnung der Lohnprämie vorzunehmen.

Frage 4: Wie sieht dieser Vergleich in anderen Kantonen aus?

Eine standardisierte Statistik zur Lohnprämie in verschiedenen Kantonen gibt es nicht. Einziger Anhaltspunkt ist die zitierte Studie des IWP der Universität Luzern, welche die Lohnprämie auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden insgesamt schätzt. Hinsichtlich der Medianlöhne weisen zwar die meisten kantonalen Statistikämter Medianlöhne aus, aber kaum ein Kanton für den öffentlichen und privaten Sektor separat. Zudem wären aufgrund unterschiedlicher Verwaltungsstrukturen, Berufsprofile und statistischer Grundlagen direkte Vergleiche nur kontextualisiert möglich.

⁶ Bundesamt für Statistik BFS, STAT-TAB – interaktive Tabellen (BFS), relevantes auswählen unter https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0304010000_204/px-x-0304010000_204/px-x-0304010000_204.px/table/tableViewLayout2/.

⁷ Bundesamt für Statistik BFS, STAT-TAB – interaktive Tabellen (BFS), relevantes auswählen unter https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-0304010000_204/px-x-0304010000_204/px-x-0304010000_204.px/table/tableViewLayout2/.

5/5

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

